

Bitte zurücksenden an:

 Stadtwerke Husum GmbH
 Am Binnenhafen 1
 25813 Husum

Bei Fragen: Energie- und ServiceCentrum

 Anschrift Stadtwerke Husum GmbH
 Am Binnenhafen 1
 25813 Husum
 Telefon 04841 8997-333
 Telefax 04841 8997-332
 E-Mail kundenberatung@stadtwerke-husum.de
 Internet www.stadtwerke-husum.de

**Auftrag über die Lieferung von Strom außerhalb der Grundversorgung
 NF E-Mobil Öko (Haushaltskunden)**

Kunden-Nr.

 Lieferantenwechsel Tarifwechsel Einzug

Auftraggeber / Kunde

Anrede
 Name, Vorname
 Straße, Hausnummer
 Postleitzahl, Ort
 Telefon Geburtsdatum (nur für Privatkunden; Verbraucher i.S.v. § 13 BGB)
 E-Mail
 Registernummer / Registergericht (nur für Firmenkunden; Unternehmer i.S.v. § 14 BGB)

Verbrauchsstelle (nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Straße, Hausnummer Ergänzungen / Stockwerk
 Postleitzahl, Ort

Preise, Lieferzeit

Preisstand 01.11.2021	netto	brutto
Arbeitspreis	27,00 ct/kWh	32,13 ct/kWh
Grundpreis (ohne Entgelt für den Messstellenbetrieb)	111,10 €/Jahr	132,21 €/Jahr
+ Entgelt für den konventionellen Messstellenbetrieb*	8,90 €/Jahr	10,59 €/Jahr
Grundpreis	120,00 €/Jahr	142,80 €/Jahr

* Der Energieverbrauch des Kunden wird nach Maßgabe des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) entweder durch einen konventionellen (analogen) Messstellenbetrieb, durch eine moderne Messeinrichtung (mME) oder durch ein intelligentes Messsystem (iMS) erfasst. Dem Kunden wird hierfür das jeweils geltende Entgelt für den Messstellenbetrieb berechnet. Die Kosten für den konventionellen Messstellenbetrieb werden durch Einbau einer mME oder den Betrieb von iMS ersetzt.

In den Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer (19 %) enthalten.

Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses enthalten die o.g. Preise folgende Preisbestandteile (netto):

Arbeitspreis Netz	9,85 ct/kWh	Umlage nach § 18 AbLaV	0,003 ct/kWh	KWK-Umlage	0,378 ct/kWh
Grundpreis Netz	73,00 €/Jahr	Offshore-Netzumlage	0,419 ct/kWh	EEG-Umlage	3,723 ct/kWh
Messstellenbetrieb**	8,90 €/Jahr	§ 19 StromNEV-Umlage	0,437 ct/kWh	Stromsteuer	2,050 ct/kWh
				Konzessionsabgabe	1,320 ct/kWh

** Beim grundzuständigen Messstellenbetreiber (Schleswig-Holstein Netz AG) gelten zum obigen Stand folgende Entgelte für den Messstellenbetrieb: Konventioneller Messstellenbetrieb 9,69 €/a; mME 16,81 €/a; iMS für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG 84,03 €/a, iMS über 6.000 kWh/a bis 10.000 kWh/a 84,03 €/a, iMS über 10.000 kWh/a bis 20.000 kWh/a 109,24 €/a, iMS über 20.000 kWh/a bis 50.000 kWh/a 142,86 €/a und iMS über 50.000 kWh/a bis 100.000 kWh/a 168,07 €/a (jeweils netto).

Der Vertrag hat eine Grundlaufzeit von einem Jahr und beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung (Annahme des Angebots) der Stadtwerke Husum GmbH genannten Datum. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von zwei Monaten vor Ablauf der Vertragsdauer in Textform gekündigt wird.

Stromzähler und gewünschter Stromlieferbeginn (soweit Angaben zur Hand)

Datum des Lieferbeginns oder nächstmöglicher Termin **Branche**, wenn Stromlieferung nicht überwiegend für Haushalt
 Stromzählernummer / Marktklokation Zählerstand am Tag der Auftragserteilung
 Voraussichtl. Jahresverbrauch/Vorjahresverbrauch in kWh Gewünschter Abschlag / Monat

Bisherige Stromversorgung

Ich beziehe bisher für die Verbrauchsstelle:

- keinen Strom
- Strom von den Stadtwerken Husum /
Kundennummer / Vertragsnummer
- Strom von
Name des bisherigen Stromlieferanten Kundennummer

Zahlungsweise

(Für Neuanmeldungen muss die Einzugsermächtigungen immer neu erteilt werden)

- SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige die Stadtwerke Husum GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Stadtwerken Husum GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenz wird mir separat durch die Stadtwerke Husum GmbH mitgeteilt.

Name des Kontoinhabers
Straße, Hausnummer (falls Kontoinhaber von Auftraggeber abweicht)
Postleitzahl, Ort (falls Kontoinhaber von Auftraggeber abweicht)
Name der Bank Bankleitzahl / BIC
Kontonummer / IBAN

X

Unterschrift des Kontoinhabers**Hinweis:** (Falls Kontoinhaber von Auftraggeber abweicht): Das vorab erteilte SEPA-Lastschriftmandat gilt für diesen Auftrag über die Lieferung von Strom zwischen den Stadtwerken Husum GmbH und dem Auftraggeber.

- Überweisung:** Ich überweise die fälligen Zahlungen.

Auftragserteilung

Ich beauftrage die Stadtwerke Husum GmbH, die oben genannte Verbrauchsstelle zu den vorab genannten Bedingungen sowie den Allgemeinen Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung der Stadtwerke Husum GmbH in ihrer aktuell gültigen Fassung mit Strom zu beliefern. Die in Ziffer 5 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung enthaltene Widerrufsbelehrung sowie die Anlage „Datenschutz“ habe ich zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig bevollmächtige ich die Stadtwerke Husum GmbH, den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromlieferungsvertrag zu kündigen und die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen. Der Lieferantenwechsel ist für mich kostenlos. Für den Fall eines vorangegangenen Wohnsitzwechsels bestätige ich, dass zuvor bestehende Energielieferungsverträge wirksam gekündigt bzw. beendet wurden und der bisherige Energielieferant, dem nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Kündigung widersprochen hat.

X

Unterschrift des Auftraggebers/Kunden

Angenommen von

Erledigungsvermerk:

Hinweis

Informationspflicht gemäß Energiedienstleistungsgesetz: Informationen gemäß § 4 Abs.1 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) finden Sie auf der bei der Bundesstelle für Energieeffizienz geführte Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen, Energieaudits und Energieeffizienzmaßnahmen (www.bfee-online.de) und in den Berichten der Bundesstelle für Energieeffizienz gemäß §6 Abs. 1 EDL-G. Informationen gemäß § 4 Abs. 2 EDL-G erhalten Sie außerdem bei der Deutschen Energie-Agentur (dena, www.dena.de) und dem Gebäudeenergieberater-Ingenieure-Handwerker Nord e.V. (www.gih-nord.de).

Anlagen: Datenschutz, Widerrufsformular, Allgemeine Vertragsbedingungen, StromGVV, Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Husum GmbH zur StromGVV

Anlage Datenschutz – Einwilligungserklärung(en) und Datenschutzinformationen gemäß der EU Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“)

I. Datenschutzinformationen

1. Allgemeines

Als Ihr Energieversorger nehmen wir, die Stadtwerke Husum GmbH, den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Ihre Privatsphäre ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Diese Datenschutzinformationen sind dazu bestimmt, Sie transparent, präzise und verständlich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadtwerke Husum GmbH zu informieren. Sollten Sie dennoch Fragen zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, wenden Sie sich jederzeit gerne an den in Ziffer 2 genannten Verantwortlichen oder den in Ziffer 3 genannten Datenschutzbeauftragten. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzinformationen sind sämtliche Informationen, die einen direkten oder indirekten Bezug zu Ihrer Person aufweisen (**„personenbezogene Daten“**). Dies sind beispielsweise Ihre Vertragsdaten, einschließlich Ihrer Kontakt- und Abrechnungsdaten, oder Angaben zu Ihrer Messstelle.

2. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind die Stadtwerke Husum GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer Benn Olaf Kretschmann, Am Binnenhafen 1, 25813 Husum, Tel.: 04841 8997-0, Fax: 04841 8997-300, E-Mail: info@stadtwerke-husum.de.

3. Datenschutzbeauftragter

Die Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke Husum GmbH ist Frau Christiane Mestel, mc-Technik Dienstleistungs- und Consulting GmbH, Marienthaler Straße 24, 24340 Eckernförde, Tel.: 04351 7321-0, Fax: 04351 7321-999, E-Mail: datenschutz@mc-technik.de.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

4.1. Erfüllung und Durchführung des Vertrages mit unseren Kunden

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, um Verpflichtungen aus einem Vertrag mit Ihnen zu erfüllen und den Vertrag mit Ihnen durchführen zu können. Dies beinhaltet die Zusendung der Vertragsunterlagen, die Abrechnung Ihrer Energieleistungen, die Erstellung und den Versand von Rechnungen, sowie notwendige Kommunikation mit Ihnen (etwa Hinweise zu Vertragsänderungen oder Mahnungen). Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Erfüllung und Durchführung des Vertrages beinhaltet außerdem die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte, die uns bei der Durchführung des Vertrages unterstützen (z. B. Messstellen- und Netzbetreiber, Versanddienstleister, etc.). Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die in dieser Ziffer 4.1. genannten Zwecke erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 (1) b) DSGVO. Danach ist es gestattet, personenbezogene Daten zu verarbeiten, wenn dies für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Personen erfolgen, erforderlich ist.

4.2. Bonitätsprüfung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, um bei Dritten eine Auskunft über Ihre Bonität (Zahlungsfähigkeit) einzuholen. Angaben zu Ihrer Bonität dienen uns ausschließlich dazu, das Risiko eines Zahlungsausfalls des Kunden vor Abschluss eines Vertrages bewerten zu können und sind eine vorvertragliche Maßnahme. Diese Maßnahme ist wichtig, da wir in Vorleistung treten und/oder Ausgaben im Vertrauen auf die Zahlungen unserer Kunden tätigen. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für den in dieser Ziffer 4.2. genannten Zweck erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 (1) b) DSGVO. Danach ist es gestattet, personenbezogene Daten zu verarbeiten, wenn dies für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Personen erfolgen, erforderlich ist. Bei der Auskunft über Ihre Zahlungsfähigkeit werden uns folgende personenbezogene Daten von der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss, übermittelt und nicht direkt bei Ihnen erhoben: Bonitätsübersicht (Risikoklasse), Adressen, Zahlungsinformationen (z. B. Inkasso, Gericht), negative Zahlungserfahrungen, Beteiligungen und Funktionen, Anfragen. Dem Abschluss eines Vertrages mit Ihnen stimmen wir immer dann zu, wenn Sie in der Risikoklasse 1 oder 2 eingestuft wurden. Sofern wir dem Abschluss eines Vertrages aufgrund der Auskunft über Ihre Bonität nicht zustimmen, haben Sie das Recht, Ihren eigenen Standpunkt über Ihre Zahlungsfähigkeit darzulegen und diese Entscheidung anzufechten. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte an kundenberatung@stadtwerke-husum.de. Wir werden dann die Entscheidung über den Abschluss eines Vertrages mit Ihnen manuell überprüfen.

4.3. Forderungen / Inkasso

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten um unbeglichene Zahlungen (Forderungen), die Kunden nach einer entsprechenden Mahnung nicht begleichen, an Dritte abzutreten bzw. durch Dritte geltend zu machen. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die in dieser Ziffer 4.3. genannten Zwecke erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 (1) f) DSGVO. Danach ist es gestattet, personenbezogene Daten zu verarbeiten, wenn die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Unser berechtigtes Interesse an der Abtretung der Zahlungen (Forderungen) an Dritte besteht darin, dass diese Dritten über die erforderliche Kompetenz und Effizienz verfügen, offene Forderungen gerichtlich oder außergerichtlich (etwa durch Ratenzahlungsvereinbarungen) geltend zu machen. Hierdurch lassen sich langfristige Rechtsstreitigkeiten vermeiden und die Beitreibungsquote unserer offenen Forderungen erhöht sich. Dies ist erforderlich, um unsere Solvenz aufrecht zu erhalten. Sollten Sie der Ansicht sein, dass Ihr Interesse am Schutz Ihrer personenbezogenen Daten unser berechtigtes Interesse an der Abtretung der Zahlung (Forderungen) überwiegt, haben Sie das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu den in dieser Ziffer 4.3. genannten Zwecke zu widersprechen. Nähere Angaben zu Ihrem Widerspruchsrecht entnehmen Sie bitte der Ziffer 8.5. dieser Datenschutzinformationen.

4.4. Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten um gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können, denen wir unterliegen (beispielsweise im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen). Dies kann auch die Weitergabe von Daten an Dritte (etwa Staatsanwaltschaften, Gerichte oder Finanzbehörden) beinhalten. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die in dieser Ziffer 4.4. genannten Zwecke erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 (1) c) DSGVO und in Verbindung mit der jeweiligen Anordnung oder der gesetzlichen Verpflichtung, der wir im Einzelfall unterliegen. Nach Artikel 6 (1) c) DSGVO ist es gestattet, personenbezogene Daten zu verarbeiten, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der der Verantwortliche unterliegt.

4.5. Werbung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten um Ihnen per Post oder elektronisch Informationen und Angebote zu unseren Produkten und Dienstleistungen sowie zu Produkten und Dienstleistungen von uns verbundenen Unternehmen zusetzen zu können. Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu diesem Zweck erfolgt jedoch erst und ausschließlich, nachdem Sie separat und ausdrücklich Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu diesem Zweck erteilt haben. Für unsere Werbemaßnahmen setzen wir im Einzelfall Dienstleister (etwa Postunternehmen oder Werbeagenturen) ein, die uns bei der Erstellung und dem Versand der Werbung unterstützen. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die in dieser Ziffer 4.5. genannten Zwecke erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 (1) a) DSGVO. Danach ist es gestattet, personenbezogene Daten zu verarbeiten, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke erteilt hat. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zweck der Werbung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Das bedeutet, dass die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die aufgrund Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf verarbeitet wurden, unberührt bleibt. Nähere Informationen zu Ihrem Widerrufsrecht entnehmen Sie bitte Ziffer 8.6. dieser Datenschutzinformationen sowie der entsprechenden Einwilligungserklärung.

5. Empfänger von personenbezogenen Daten (Datenübermittlung)

Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden. Teilweise bedienen wir uns zur Verarbeitung Ihrer Daten weiterer externer Dienstleister. Diese wurden von uns sorgfältig ausgewählt und beauftragt, sind an unsere Weisungen gebunden und werden regelmäßig kontrolliert.

5.1. Erfüllung und Durchführung des Vertrages mit unseren Kunden

Für die Zwecke der Erfüllung und Durchführung des Vertrages mit Ihnen werden Ihre personenbezogenen Daten an den zuständigen Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Versanddienstleister, Callcenter und IT-Dienstleister übermittelt.

5.2. Bonitätsprüfung

Für die Zwecke der Bonitätsprüfung werden Ihre personenbezogenen Daten an Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss, E-Mail: datenschutz@boniversum.de, übermittelt.

5.3. Forderungen / Inkasso

Für die Zwecke „Forderungen / Inkasso“ werden Ihre personenbezogenen Daten ggf. an unsere Rechtsanwälte übermittelt.

5.4. Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung

Soweit es uns im Einzelfall gestattet ist, werden wir Sie über den Übermittlungsempfänger individuell benachrichtigen. Generell werden für die Zwecke der Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung Ihre personenbezogenen Daten an Behörden, Gerichte und Staatsanwaltschaften übermittelt.

6. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Wir dürfen Ihre personenbezogenen Daten nur in einer Form speichern, die die Identifizierung von Ihnen so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist. Im Einzelfall müssen wir Ihre personenbezogenen Daten jedoch länger speichern, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Dies kann beispielsweise bei Daten relevant sein, die wir im Rahmen unserer Buchhaltung vorhalten müssen. Ihre personenbezogenen Daten werden dann mit Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Speicherdauer gelöscht. Im Regelfall gilt jedoch folgende Speicherdauer:

6.1. **Erfüllung und Durchführung des Vertrages mit unseren Kunden:** Bis zur Beendigung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses zwischen Ihnen und uns.

6.2. **Bonitätsprüfung:** Bis zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

- 6.3. **Forderungen / Inkasso:** Drei Jahre ab Beendigung des Inkassoverfahrens bzw. nach Ablauf der Rechtsmittelfrist im Fall einer gerichtlichen Entscheidung.
- 6.4. **Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung:** Nach Erfüllung der jeweiligen, gesetzlichen Verpflichtung.
- 6.5. **Werbung:** Bis zum Zeitpunkt des Widerrufs Ihrer Einwilligung, maximal fünf Jahre ab Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen Ihnen und uns.
7. **Erforderlichkeit der Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten**
Es ist erforderlich, dass Sie uns Ihre personenbezogenen Daten bereitstellen, da wir andernfalls nicht das Vertragsverhältnis mit Ihnen abschließen und durchführen können. Es hat jedoch keine negativen Folgen auf den Abschluss und/oder die Durchführung des Vertragsverhältnisses, wenn Sie eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen erbeten (beispielsweise für den Erhalt von Werbung), nicht erteilen.
8. **Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**
Beim Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen nachfolgende Rechte aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Die einzelnen Rechte können Sie direkt gegenüber dem in Ziffer 2 dieser Datenschutzzinformationen genannten Verantwortlichen geltend machen und/oder hierfür auch den in Ziffer 3 dieser Datenschutzzinformationen genannten Datenschutzbeauftragten kontaktieren. Hierzu reicht eine einfache und formlose Kontaktaufnahme (beispielsweise per E-Mail oder Post).
- 8.1. **Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO:** Sie haben das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet werden. Sofern dies der Fall ist, haben Sie außerdem das Recht, Auskunft über die Datenverarbeitung zu erhalten, sowie eine Kopie der verarbeiteten Daten.
- 8.2. **Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO:** Sie haben das Recht, die Berichtigung unrichtiger Daten oder die Ergänzung unvollständiger Daten zu verlangen.
- 8.3. **Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO:** Sie haben das Recht, die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, sowie, falls die personenbezogenen Daten veröffentlicht wurden, die Information an andere Verantwortliche über den Antrag auf Löschung.
- 8.4. **Recht auf Einschränkung, Art. 18 DSGVO:** Sie haben das Recht, die Einschränkung der Datenverarbeitung zu verlangen.
- 8.5. **Widerspruchsrechte, Art. 21 DSGVO:** Sie haben das Recht, jederzeit einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. In welchen Fällen der Verarbeitung dies der Fall ist, können Sie der Ziffer 4 dieser Datenschutzzinformationen entnehmen. Der Widerspruch ist formlos und gegenüber dem Verantwortlichen per Brief, Fax oder an widerruf@stadtwerke-husum.de möglich.
- 8.6. **Widerrufsrecht, Art. 7 Abs. 3 DSGVO:** Sie haben das Recht, jederzeit eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widerrufen. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bis zum Zeitpunkt des Widerrufs Ihrer Einwilligung bleibt davon unberührt. Der Widerruf einer Einwilligung ist formlos und gegenüber dem Verantwortlichen per Brief, Fax oder an widerruf@stadtwerke-husum.de möglich.
- 8.7. **Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO:** Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und die Übermittlung dieser Daten an einen anderen für die Verarbeitung Verantwortlichen (beispielsweise einen neuen Energieversorger) zu verlangen.
- 8.8. **Fragen oder Beschwerden, Art. 77 DSGVO:** Sie haben das Recht, eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Datenverarbeitung Ihre Rechte verletzt und/oder gegen die DSGVO verstößt. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de. Sie können sich jedoch auch an jede andere Datenschutzaufsichtsbehörde wenden.

I. Einwilligung zu Werbezwecken

Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu Zwecken der Werbung

Ich willige ein, dass die Stadtwerke Husum GmbH, Am Binnenhafen 1, 25813 Husum („**Verantwortlicher**“) meine aus dem Vertragsverhältnis stammenden, personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Emailadresse, Telefonnummern) zu folgenden Zwecken verarbeiten dürfen:

- Allgemeine oder personalisierte Postwerbung zu Angeboten und Aktionen der Stadtwerke Husum GmbH und verbundener Unternehmen
- Emailwerbung zu Angeboten und Aktionen der Stadtwerke Husum GmbH und verbundener Unternehmen
- Telefonwerbung zu Angeboten und Aktionen der Stadtwerke Husum GmbH und verbundener Unternehmen
- Angebote, die auf meinem individuellen Energietarif basieren (Tarifoptimierung)
- Direktwerbung
- Marktforschung

Eine Weitergabe (Übermittlung) der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt an Dienstleister, welche die personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen, nach dessen Weisungen und nicht zu eigenen Zwecken verarbeiten, und die der Verantwortliche in seine Werbemaßnahmen einbindet (z.B. Werbeagenturen und Versanddienste). Die Stadtwerke Husum GmbH bleiben in jedem Fall für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Wird sie nicht erteilt, hat dies keine Auswirkungen auf den Vertragsschluss und die Durchführung des Vertrages und auch sonst keine nachteiligen Folgen.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Für den Widerruf genügt eine einfache Erklärung (etwa eine E-Mail) ohne Angaben von Gründen gegenüber den Stadtwerken Husum GmbH, Am Binnenhafen 1, 25813 Husum, Tel.: 04841 8997-333, Fax: 04841 8997-332, E-Mail: widerruf@stadtwerke-husum.de.

Der Widerruf der Einwilligung hat keine nachteiligen Folgen und insbesondere keine Auswirkungen auf ein bestehendes Vertragsverhältnis. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten aufgrund der Einwilligung bis zu dem Zeitpunkt des Widerrufs bleibt unberührt.

Weitere Angaben und Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte den oben genannten Datenschutzzinformationen. Diese sind zudem jederzeit abrufbar unter www.stadtwerke-husum.de.

Ich habe den Inhalt dieser Einwilligungserklärung verstanden und bin mit der Verarbeitung der oben beschriebenen Daten zu den beschriebenen Zwecken einverstanden.

Ort, Datum	Name, Vorname
X	Anschrift
Unterschrift des Kunden	/
	Kundennummer / Vertragsnummer (falls vorhanden)

Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

Stadtwerke Husum GmbH
Am Binnenhafen 1
25813 Husum

Fax: 04841 8997-111
E-Mail: kundenberatung@stadtwerke-husum.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

Nennung der Dienstleistungen

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilungen auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen.

Allgemeine Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung (oA)

1. Vertragsabschluss

- 1.1. Der Vertrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung (Annahme des Angebots) der Stadtwerke Husum GmbH genannten Datum wirksam. Das Angebot gilt als abgelehnt, wenn nicht innerhalb von vier Wochen nach Abgabe des Angebotes die Auftragsbestätigung beim Kunden zugeht. Kann die tatsächliche Aufnahme der Belieferung aufgrund der Durchführung des Lieferantenwechsels erst nach dem genannten Datum erfolgen, wird der Vertrag mit Aufnahme der Belieferung wirksam. Für das Verfahren des Lieferantenwechsels schreibt § 20a EnWG eine Höchstdauer von drei Wochen vor, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Anmeldung zur Netznutzung durch die Stadtwerke Husum GmbH bei dem Netzbetreiber, an dessen Netz die Entnahmestelle angeschlossen ist.
- 1.2. Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 1.3. Der Kunde zeigt den Stadtwerken Husum GmbH unter Mitteilung seiner neuen Anschrift einen Umzug spätestens acht Wochen vor dem Umzugstermin in Textform an. Die Vertragsparteien sind im Falle eines Wohnsitzwechsels des Kunden berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von sechs Wochen zum Umzugstermin oder bei verspäteter Umzugsanzeige mit einer Frist von 6 Wochen zu einem späteren Zeitpunkt zu kündigen. Im Falle einer Kündigung durch den Kunden gilt dies nicht, wenn die Stadtwerke Husum GmbH dem Kunden binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung in Textform eine Fortsetzung des Liefervertrages an dessen neuem Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen anbieten und die Belieferung an der neuen Entnahmestelle möglich ist. Die Kündigung bedarf der Textform.
- 1.4. Der Vertrag kann jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen durch die Stadtwerke Husum GmbH gekündigt werden, wenn nach Vertragsschluss der tatsächliche Stromverbrauch des Kunden 100.000 kWh pro Jahr übersteigt und/oder eine Leistungsmessung installiert worden ist. In diesem Fall werden die Stadtwerke Husum GmbH dem Kunden einen RLM-Kundenvertrag anbieten.

2. Preise und Preis Anpassung

- 2.1. Der Vertragspreis setzt sich aus einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen.
- 2.2. Der Netto-Grundpreis enthält die Kosten für Personal, Netznutzung, inkl. Abrechnung, Messstellenbetrieb, Beschaffung und Vertrieb. Soweit der Kunde den Messstellenbetrieb von einem Dritten durchführen lässt, stellen ihm die Stadtwerke Husum GmbH keine Kosten für den Messstellenbetrieb in Rechnung. Der Netto-Arbeitspreis enthält die Kosten für Personal, Beschaffung und Vertrieb. Zusätzlich enthält der Netto-Arbeitspreis die Stromsteuer (derzeit 2,05 Ct/kWh), das Netzentgelt, die Konzessionsabgabe sowie die EEG- und KWK-Umlage, die Offshore-Netzumlage gemäß § 17f EnWG, die Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 AbLaV und die Umlage nach § 19 StromNEV, jeweils in der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Höhe. Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (derzeit 19 %).
- 2.3. Sofern im Vertrag oder Auftrags schreiben nicht anders geregelt, nehmen die Stadtwerke Husum GmbH mindestens alle 12 Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor. Bei Kostensteigerungen sind die Stadtwerke Husum GmbH berechtigt und bei Kostensenkungen verpflichtet, die vereinbarten Preise (Grund- und/oder Arbeitspreis) nach billigem Ermessen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung nach § 315 BGB anzupassen, wenn dies aufgrund einer veränderten Kostensituation erforderlich wird, um das bei Vertragsschluss vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung (Äquivalenzinteresse) aufrecht zu erhalten. Der Kunde kann dies nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der Preisermittlung sind die Stadtwerke Husum GmbH verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen. Preis Anpassungen sind dabei so durchzuführen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostensteigerungen.
- 2.4. Änderungen der Preise nach Ziffer 2.3 werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach brieflicher Mitteilung wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die Stadtwerke Husum GmbH sind verpflichtet, die beabsichtigten Änderungen der Preise zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung an den Kunden auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Hierauf werden die Stadtwerke Husum GmbH den Kunden in der brieflichen Mitteilung über die bevorstehenden Änderungen ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Stadtwerke Husum GmbH sollen eine Kündigung des Kunden unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen.
- 2.5. Sofern im Vertrag oder Auftrags schreiben nicht anders geregelt, gelten die Ziffern 2.3 und 2.4 auch, soweit nach Vertragsschluss die Einführung, Änderung oder der Wegfall von Steuern, Abgaben, Umlagen oder sonstiger hoheitlicher Belastungen den Bezug, die Fortleitung, die Verteilung oder die Abgabe von Strom für die Stadtwerke Husum GmbH verteuern oder verbilligen und diese Mehrbelastungen oder Entlastungen für die Stadtwerke Husum GmbH wirksam werden.
- 2.6. Abweichend von Ziffer 2.3 bis 2.5 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne vorherige Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergeben.
- 2.7. Aktuelle Informationen über die geltenden Preise der Stadtwerke Husum GmbH sowie die in Ziffer 2.2 genannten Preisbestandteile sind auf der Homepage der Stadtwerke Husum GmbH unter www.stadtwerke-husum.de zu finden.
- 2.8. Die vorstehenden Regelungen aus Ziffer 2.1 bis 2.7 sind abschließend.

3. Abrechnung

- 3.1. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich einmal im Jahr. Der Kunde ist jedoch berechtigt, abweichend von Satz 1 eine monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung zu verlangen.
- 3.2. Der Kunde kann einmal jährlich eine unentgeltliche Abrechnung in Papierform verlangen.
- 3.3. Der Kunde kann die unentgeltliche Übermittlung der Abrechnungen und Abrechnungsinformationen durch elektronische Übermittlung verlangen.
- 3.4. Wird der Verbrauch für mehrere Monate abgerechnet, so können die Stadtwerke Husum GmbH für die nach der letzten Abrechnung verbrauchte Strommenge eine Abschlagszahlung verlangen. Diese ist anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlung entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum zu berechnen. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden.
- 3.5. Ergibt sich aus einer Abrechnung ein Guthaben für den Kunden, wird dieses binnen zwei Wochen auf das Abrechnungskonto oder auf Wunsch des Kunden auf ein anderes Konto überwiesen.

4. Verbraucherschutz und außergerichtliche Streitbeilegung

- 4.1. Der Kunde kann sich mit Fragen zu Energielieferungsverhältnissen wenden an (bei Abschluss des Vertrages bekannte Kontaktdaten): Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030 22480-500, Fax: 030 22480323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de, Internet: www.bundesnetzagentur.de
- 4.2. Zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Stadtwerken Husum GmbH und dem Kunden über den Gegenstand dieses Vertrages kann der Kunde, soweit die Stadtwerke Husum GmbH einer Beschwerde des Kunden nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang bei den Stadtwerken Husum GmbH beantwortet oder der Beschwerde abgeholfen haben, sich an folgende Stelle wenden (bei Abschluss des Vertrages bekannte Kontaktdaten): Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 2757240-0, Fax: 030 2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de. Sollte der Kunde ein Verbraucher i. S. d. § 13 Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sein und einen Schlichtungsantrag unter den erforderlichen Voraussetzungen bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. stellen, sind die Stadtwerke Husum GmbH zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet.

5. Widerrufsbelehrung (gilt nur für Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns [Stadtwerke Husum GmbH, Am Binnenhafen 1, 25813 Husum, Tel: 04841 8997-333, Fax: 04841 8997-332, kundenberatung@stadtwerke-husum.de] mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können dafür auch das Muster-Widerrufsformular auf unserer Webseite www.stadtwerke-husum.de ausfüllen oder eine andere eindeutige Erklärung verwenden und an uns übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Datenschutz

Nähere Informationen zum Datenschutz und zur Bonitätsauskunft sind der Anlage „Datenschutz und Bonitätsauskunft“ zu entnehmen.

Rechtsnachfolge

Die Stadtwerke Husum GmbH sind berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Nehmen die Stadtwerke Husum GmbH eine Übertragung auf einen anderen Rechtsnachfolger als ein nach § 15 Aktiengesetz verbundenes Unternehmen vor, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit Wirkung zum Übertragungszeitpunkt zu kündigen, der dem Kunden vorab rechtzeitig in Textform mitgeteilt wird. Die Kündigung bedarf der Textform.

8. Verschiedenes

- 8.1. Soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, gelten für die Lieferung von Strom im Übrigen die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGUV - Bundesgesetzblatt Jahrgang 2006 Teil I Nr. 50 vom 07.11.2006, Seite 2391) und die ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Husum GmbH zur StromGUV, beide in ihrer jeweils geltenden Fassung. Die StromGUV sowie die ergänzenden Bedingungen liegen diesem Vertrag jeweils in ihrer im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung bei.
- 8.2. Sollten sich die diesem Vertrag zugrundeliegenden Regelwerke, einschlägigen Rechtsvorschriften (z.B. das EnWG sowie die hierzu ergangenen einschlägigen Verordnungen), einschlägige Rechtsprechung und/oder behördliche Praxis (insbesondere Festlegungen der Bundesnetzagentur) nach Vertragsabschluss ändern, sind die Stadtwerke Husum GmbH berechtigt, den Vertrag und diese Vertragsbedingungen zum 1. eines Monats anzupassen, soweit die Anpassung dem Kunden zumutbar ist. Die Stadtwerke Husum GmbH werden dem Kunden eine solche Anpassung sechs Wochen vor deren Inkrafttreten brieflich mitteilen. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zum Inkrafttreten der Änderungen zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Macht der Kunde von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, gilt die Anpassung als genehmigt. Auf sein Kündigungsrecht sowie die vorgenannte Folge wird der Kunde in der Mitteilung hingewiesen. Ziffern 2.3 und 2.4 bleiben unberührt.
- 8.3. Die Stadtwerke Husum GmbH sind als Lieferant bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit in der Elektrizitätsversorgung von der Leistungspflicht befreit, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses oder einer Störung des Messstellenbetriebes handelt. Ansprüche wegen solcher Versorgungsstörungen können gegen den Netzbetreiber bzw. den Messstellenbetreiber geltend gemacht werden. Netzbetreiber und grundzuständiger Messstellenbetreiber ist die Schleswig-Holstein Netz AG, Sitz der Gesellschaft: Quickborn, Eintragung: Amtsgericht Pinneberg HRB 8122 Pl.
- 8.4. In sonstigen Fällen ist die Haftung jedes Vertragspartners sowie seiner Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen gegenüber dem anderen Vertragspartner auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht für die Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit. Dies gilt ebenfalls nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und auch vertrauen darf. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich der Schaden aber auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen haftet der Auftragnehmer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungen, wozu auch ungenaue oder verspätete Abrechnungen zählen.